



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12460**
Datum: 30.01.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Schachtschneider, Andreas
Müller, Raik
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2014	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.04.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Stadträte Andreas Schachtschneider und Raik Müller (beide CDU-Fraktion) zur standardisierten Prüfung des Neustädter Zentrums bei Neubauvorhaben**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft bei allen eigenen Neubaumaßnahmen von Gebäuden eine Realisierung im Zentrum Halle-Neustadt, unter Einbeziehung der vorhandenen Hochhausscheiben, es sei denn, dass eine Realisierung an diesem Standort von vornherein aus bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht in Frage kommt.

gez.
Andreas Schachtschneider
Stadtrat

gez.
Raik Müller
Stadtrat

Begründung:

In den jüngsten Überlegungen der Rathauspitze zur Umverlegung des MMZ hat das Zentrum Halle-Neustadts offensichtlich keine Rolle gespielt. Eines der vordringlichsten Ziele der Stadtverwaltung muss es aber aus unserer Sicht sein, den durch die vier maroden Hochhausscheiben im Zentrum Halle-Neustadts erzeugten städtebaulichen Missstand durch Sanierung, Abriss oder Umbau zu beseitigen. Ein finanzierbares Umbau- und Nutzungsmodell liegt bisher nicht vor. Daher sollte auch bei Überlegungen zur Errichtung eines neuen Gebäudes für das MMZ das Zentrum Neustadts, ggf. nach Abriss einer der Scheiben, geprüft werden. Diese Prüfung sollte aber nicht nur in diesem Fall passieren, sondern grds. routinemäßig bei jedem Neubauvorhaben der Stadt Halle (Saale).

Sitzung des Stadtrates am 26.02.2014

**Antrag der Stadträte Andreas Schachtschneider und Raik Müller (beide CDU-Fraktion)
zur standardisierten Prüfung des Neustädter Zentrums bei Neubauvorhaben**

Vorlagen-Nummer: V/2014/12460

TOP: 8.1

Die Verwaltung prüft bei allen eigenen Neubaumaßnahmen von Gebäuden eine Realisierung im Zentrum Halle-Neustadt, unter Einbeziehung der vorhandenen Hochhausscheiben, es sei denn, dass eine Realisierung an diesem Standort von vornherein aus bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht in Frage kommt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die Verwaltung unterstützt innerhalb ihrer Möglichkeiten alle Maßnahmen, die zur Revitalisierung und zur Verbesserung der städtebaulichen Situation des Zentrums Neustadt führen.

Finanzelle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich nur anhand der konkreten Maßnahme ableiten und bedürfen voraussichtlich der Beantragung von Städtebaufördermitteln.

Uwe Stäglin
Beigeordneter